



Alters- und Pflegeheim
Derendingen-Luterbach

Hausordnung

Allgemeines

Das Alters- und Pflegeheim Derendingen-Luterbach möchte Ihnen ein Zuhause bieten, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen. Wir unterstützen Sie in Ihrem Wunsch, sich in Ihrer Lebensgestaltung frei zu fühlen. Ihre Beziehung zu Verwandten, Bekannten und besonders zu den Mitbewohnern sollen Sie ungehindert pflegen können. Da im Heim viele Menschen beieinander wohnen und arbeiten sind Rücksichtnahme, Verständnis sowie gegenseitige Hilfsbereitschaft von grosser Wichtigkeit. Wir sind alle bestrebt, zu einer angenehmen freundlichen Atmosphäre beizutragen.

Der nachfolgende Text gilt selbstverständlich auch für Angehörige und gesetzliche Vertreter.

Bewohnerinnen und Bewohner werden im Text der Einfachheit halber Bewohner genannt.

Öffnungszeiten

Die Öffnungs- und Schliesszeiten der Haustüren richten sich nach den Sicherheitsbedürfnissen. Ihr Zimmerschlüssel ist zugleich ein Hausschlüssel, der Sie von den Öffnungszeiten des Heims unabhängig macht. Sie können jedoch auch via Hausglocke durch die Nachtwache Einlass verlangen. Besuche bei Ihnen sind jederzeit möglich.

Vorübergehende Abwesenheit

Es liegt in Ihrem Interesse, uns bei längerem Fortgehen Ihr Ziel und Ihre ungefähre Rückkehrzeit mitzuteilen. Wir brauchen uns so keine unnötigen Sorgen zu machen und können z.B. einen eventuellen Besuch informieren. Bei einem längeren auswärtigen Aufenthalt (Ferien, Spitalaufenthalt) bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig mitzuteilen.

Verpflegung

Essenszeiten sind wenn möglich einzuhalten. Das Fernbleiben von den Mahlzeiten ist uns rechtzeitig zu melden. Für einzelne, nicht bezogene Mahlzeiten kann keine Reduktion des Pensionspreises gewährt werden.

Wir sind bestrebt, den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner in der Verpflegung Rechnung zu tragen, können aber nicht jeden Wunsch erfüllen und nur begrenzt Auswahlangebote machen. Diätkost gehört selbstverständlich zu unserem Angebot.

Gäste

Haben Sie Gäste, so können diese mit Ihnen zu Vorzugsbedingungen im Speisesaal oder auf der Abteilung essen. Es ist auch möglich im Heim einen Familienanlass zu organisieren. Erkundigen Sie sich darüber beim Bereichsleiter Verpflegung.

Teeküche und Cafeteria

Für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Getränken steht in jedem Stockwerk eine Teeküche zur Verfügung. In der Cafeteria gelten für Bewohner interne Vorzugspreise.

Schlüsselregelung

Die Schliessanlage des Heimes ist so eingerichtet, dass die Bewohner sich selbständig und sicher fühlen können. Wie in einer Mietwohnung sollen grundsätzlich Sie bestimmen, wer Zutritt zu Ihrem Zimmer hat. Ausser in dringenden Fällen wird niemand Ihr Zimmer ohne Ihre Erlaubnis betreten. (Ausnahmefälle siehe Passepartout-Regelung). Sie erhalten einen Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und Rücksendeplakette.

Der Zimmerschlüssel ist bestimmt für:

- das Zimmer
- die Schublade im Schrank
- den Schrank im Keller
- den Haupteingang im Erdgeschoss

Der Briefkastenschlüssel ist für das Postfach im Erdgeschoss bestimmt.

Sollten Sie Ihren Schlüsselbund einmal verlieren, dann melden Sie es uns umgehend. Durch die Rücksendeplakette ist Ihr Schlüsselbund ohne Adresse so gesichert, dass wir ihn zurückerhalten können, ohne dass der Finder ausfindig machen kann, wem der Schlüssel gehört. Wichtig: Hängen Sie deshalb keine Adresse an den Schlüsselbund.

Passepartout-Regelung: Die Heimleitung sowie die Bereichsleitungen Pflege und Betreuung und Hausdienst/Technischer Dienst sind für den vorschriftsgemässen Gebrauch ihres Passepartouts verantwortlich. Der Passepartout-Schlüssel geht nicht an die Schublade im Schrank und an den Schrank im Keller. Wenn nötig kann das Pflegepersonal (insbesondere die Nachtwache) Ihre Zimmertür öffnen, auch wenn inwendig Ihr Schlüssel steckt. Sie können also Ihr Zimmer abschliessen und den Schlüssel stecken lassen, auch wenn Sie z.B. auf Besuche der Nachtwache angewiesen sind. Damit das Heimpersonal notfalls auch bei Ihrer Abwesenheit in Ihrem Zimmer Arbeiten verrichten kann, hat die Heimleitung das Recht, Angestellten den Zutritt zu ermöglichen.

Zimmerbesorgung

Ihr Zimmer und die Nasszelle werden einmal wöchentlich vom Hausdienst gründlich gereinigt.

Telefon, Radio, TV

Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Zimmer einen Telefonapparat mit Ihrer privaten Rufnummer, einen Radio- und Fernsehapparat sowie das Internet anzuschliessen. Die Installations- Miet- und Gesprächsgebühren werden Ihnen vom Telefonanbieter Ihrer Wahl direkt verrechnet.

Zimmereinrichtung

Wir betrachten Ihr Zimmer grundsätzlich als Ihre Wohnung. Sie bestimmen, wer zu Ihrem Zimmer Zutritt hat.

Bei der Einrichtung Ihres Zimmers sind wir Ihnen gerne behilflich. Im Rahmen des Möglichen und der Sicherheitsvorschriften können Sie Ihre Einrichtungswünsche verwirklichen. Ihr abschliessbarer Kasten im Kellergeschoss entlastet die Schränke im Zimmer. Die Gestaltung des Balkons oder des Sitzplatzes im Erdgeschoss besprechen Sie am besten mit unserem Personal. Es wird Ihnen auch für die Bedienung der technischen Einrichtungen (z.B. Storen) die nötige Anleitung geben. Pflanzen können im Zimmer und auf dem Balkonboden aufgestellt werden.

Musizieren in den Zimmern ist gestattet, sofern dadurch die Nachbarn nicht gestört werden. Radio- und Fernsehapparate sollen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Ein Kopfhörer kann helfen, Störungen zu vermeiden.

Rauchen

Aus Sicherheitsgründen und aus Rücksichtnahme auf die Nichtraucher ist das Rauchen nur in den ausgewiesenen Raucherräumen erlaubt.

Tierhaltung

Das Halten von Kleintieren im Altersheim ist nach Absprache und mit der Zustimmung des Heimleiters grundsätzlich gestattet. Die Pflege des Tieres soll keine zusätzlichen Ansprüche an das Personal stellen.

Hilfe

Benötigen Sie irgendwelche Hilfe, so können Sie bei Tag und Nacht die Ruftaste betätigen.

Benützung der allgemeinen Räumlichkeiten und der Gartenanlage

Die Aufenthaltsräume und die Gartenanlagen dienen allen Heimbewohnern. Sie sollen im ganzen Haus, auf allen Etagen daheim sein und mit den Mitbewohnern Kontakt pflegen können.

Trinkgelder, Geschenke

Den Angestellten ist es untersagt, persönliche Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen. Es besteht eine gemeinsame Personalkasse.

Anregungen und Reklamationen

Wir bitten Sie, uns offen mitzuteilen, was im Heimbetrieb verbessert werden könnte. Wenden Sie sich an die Stations-, Bereichs- oder Heimleitung, welche auch gerne Wünsche und Anregungen entgegen nehmen.

Verbindlichkeit

Diese Hausordnung gilt zusammen mit dem Heimreglement und der Taxordnung als verbindlicher Bestandteil des „Vertrages für Heimaufenthalt“.

In allen strittigen Fragen, die Ordnungsangelegenheiten im Heim betreffen, entscheidet die Heimleitung nach Anhören der Bewohner. Rekursinstanz ist der Präsident des Zweckverbandes.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich aus Rücksicht auf einen sicheren und geordneten Heimbetrieb an diese Hausordnung halten und so zu einer freundlichen und heimeligen Atmosphäre im Alters- und Pflegeheim Derendingen-Luterbach beitragen.

Der Präsident
Thomas Jeanneret

Die Heimleitung
Raphael Thürlemann

Durch die Delegiertenversammlung am 05. Dezember 2005 genehmigt.